



Antrag

der Fraktion des SSW

Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen - Menschen ohne Papiere gesundheitlich versorgen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, allen Menschen in Schleswig-Holstein den Zugang zur medizinischen Regelversorgung uneingeschränkt und dauerhaft zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Landesregierung aufgefordert

1. sich in einem ersten Schritt im Rahmen der Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) mit dem Bund darauf zu verständigen, dass flächendeckende Anlaufstellen zur gesundheitlichen Versorgung geschaffen und auskömmlich finanziert werden,
2. gemeinsam mit Bund und Kommunen Regelungen zur flächendeckenden Ausgabe von anonymen Behandlungsscheinen/ anonymen Gesundheitskarten zu treffen,
3. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die vollständige Abschaffung der Übermittlungspflicht nach § 87 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) einzusetzen.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), der UN-Frauenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention sowie der UN-Behindertenrechtskonvention eine Reihe internationaler Abkommen unterzeichnet. Damit hat Deutschland das Recht eines jeden Menschen auf Gesundheit und Zugang zum Gesundheitssystem anerkannt - unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Auch aus dem verfassungsmäßigen Anspruch auf ein menschenwürdiges

Existenzminimum und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ergibt sich ein Anspruch auf medizinische Grundversorgung für jeden Menschen.

Menschen ohne Aufenthaltsstatus, die oft in prekären Lebensverhältnissen leben und keinen Krankenversicherungsschutz haben, können Gesundheitsleistungen jedoch nur im Notfall und mit großen Hindernissen in Anspruch nehmen. Zwar fallen papierlose bzw. illegalisierte Menschen formal unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und haben damit Zugang zur medizinischen Versorgung bei akuten oder schmerzhaften Krankheiten oder zu Leistungen, die zur Aufrechterhaltung der Gesundheit unerlässlich sind. Sie haben jedoch keinen Zugang zur medizinischen Regelversorgung. Zudem variiert der Umfang der medizinischen Versorgung nach AsylbLG von Bundesland zu Bundesland und unterliegt einer willkürlichen Anwendung (von einer restriktiven Auslegung des Gesetzes bis zu Leistungen, die an den Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) angelehnt sind).

Um zum Beispiel in einer Arztpraxis regulär behandelt zu werden, müssen Menschen ohne Papiere zuvor bei der zuständigen Sozialbehörde einen Antrag auf Kostenerstattung sowie Ausgabe eines Krankenscheins stellen. Das Sozialamt ist jedoch nach § 87 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG gesetzlich verpflichtet, Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus an die Ausländerbehörde zu melden. Der Zugang zum Gesundheitssystem ist somit in Deutschland faktisch für hunderttausende illegalisierte MigrantInnen versperrt. Denn mit der Meldung droht die Abschiebung. In der Folge meiden sie den Gang zu Behörden und müssen damit erhebliche gesundheitliche Konsequenzen in Kauf nehmen. Krankheiten werden nicht rechtzeitig erkannt oder behandelt, chronifizieren, verlaufen schwer oder enden sogar tödlich.

Angesichts dieser gravierenden Versorgungslücken für die Betroffenen haben zivilgesellschaftliche Organisationen an verschiedenen Orten in Deutschland Anlaufstellen für Menschen ohne Krankenversicherung aufgebaut. Zudem gibt es in einigen Kommunen und Bundesländern staatlich finanzierte Clearingstellen, die unter anderem auch Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus offenstehen. Die in diesem Rahmen geleistete aufenthalts-, sozial- und krankenversicherungsrechtliche Beratung ermöglicht es häufig, administrative Hürden abzubauen und Betroffenen einen Zugang zum Regelsystem zu verschaffen. Wirklich tragfähig sind diese Lösungen allerdings nicht. Denn die Finanzierung der Projekte ist zeitlich befristet. Noch dazu ist der Umfang der Gesundheitsleistungen aufgrund begrenzter Gesamtmittel eingeschränkt, so dass nicht alle notwendigen medizinischen Behandlungen übernommen werden können. Nicht zuletzt, weil die bestehenden Projekte keinen Rechtsanspruch der betroffenen Personen auf eine medizinische Versorgung vermitteln, ist die derzeitige Situation nicht mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und dem Menschenrecht auf Gesundheit vereinbar. Da der faktische Ausschluss von Menschen ohne Papiere aus dem regulären Gesundheitssystem vor allem politisch begründet ist, braucht es auch politische Lösungen. Gesundheitsversorgung muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus für alle Menschen zugänglich sein.

Christian Dirschauer
und Fraktion